

## Geschlechterspezifische Daten zur Besetzung von Hochschulräten und ähnlichen Gremien, 2016

Andrea Löther

Mitarbeit: Frederike Freund

April 2017

## Datenerhebung

Das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS erhebt seit 2003 die Gesamtzahl sowie die Anzahl der Männer und der Frauen in den Hochschulräten, Kuratorien bzw. in ähnlichen Gremien. Abgefragt wird dabei das Gremium an Hochschulen, das mit externen Personen besetzt ist (ohne dass ausschließlich externe Personen in diesem Gremium vertreten sein müssen) und das – bei mehreren Gremien – die höchste Entscheidungsgewalt hat. Erhoben wird die Anzahl der stimmberechtigten Personen.

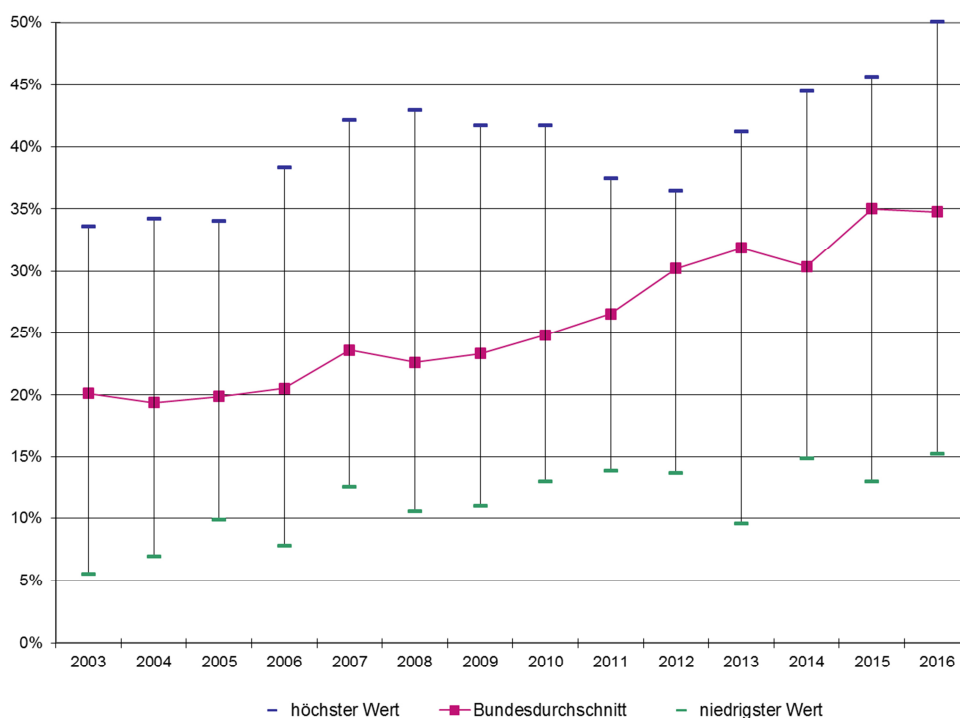
Die Datenerhebung erfolgte mit Stichtag 31.12.2016 per Mail-Anfrage bei den Hochschulleitungen, durchgeführt durch das CEWS. Der Rücklauf liegt bei 84,2% aller Hochschulen, die in der Hochschulliste der HRK aufgeführt sind (N = 424).<sup>1</sup> Für die staatlichen Hochschulen liegt die Rücklaufquote bei 97%, während die Rücklaufquote der privaten Hochschulen bei 55% liegt.

Das Bremische Hochschulgesetz sieht keinen Hochschulrat vor, aber eine Privatuniversität hat einen solchen installiert. In Brandenburg ist ein Landeshochschulrat übergreifend tätig.

## Besetzung der Hochschulräte im zeitlichen Verlauf sowie nach Bundesländern, Hochschultypen und Trägerschaft

Seit der ersten Erhebung der geschlechterspezifischen Daten zu den Hochschulräten 2003 ist der Frauenanteil an den Hochschulräten oder vergleichbaren Gremien von 20% auf gegenwärtig 35% gestiegen, wobei der Anteil seit 2006 mit Rückgängen in zwei Jahren und Stagnation im letzten Jahr um durchschnittlich 1,1 Prozentpunkte im Jahr stieg.

Abbildung 1 Frauenanteile an den Hochschulräten nach Bundesländern, 2003 – 2016



Die Grafik zeigt die Frauenanteile an den Hochschulräten für 2003 – 2016. Dargestellt wird jeweils das Bundesland mit dem höchsten und dem niedrigsten Frauenanteil sowie der Bundesdurchschnitt.

<sup>1</sup> Die Gesamtzahl der befragten Hochschulen hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht. Insbesondere waren erstmalig Verwaltungshochschulen in der Liste aufgeführt.

Tabelle 1 Besetzung nach Bundesländern

Bundesland	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2016	Frauenanteil 2015	Rücklauf
Baden-Württemberg	556	237	319	42,6%	41,4%	81,08%
Bayern	724	226	498	31,2%	34,4%	84,00%
Berlin	258	86	171	33,3%	38,6%	69,44%
Brandenburg	36	15	21	41,7%	29,4%	86,67%
Bremen	37	10	27	27,0%	23,8%	100,00%
Hamburg	73	31	42	42,5%	39,2%	68,42%
Hessen	213	52	161	24,4%	21,9%	87,10%
Mecklenburg-Vorpommern	37	7	30	18,9%	17,4%	100,00%
Niedersachsen	183	72	111	39,3%	41,7%	89,66%
Nordrhein-Westfalen	436	164	272	37,6%	35,7%	81,69%
Rheinland-Pfalz	190	81	109	42,6%	45,6%	95,00%
Saarland	27	8	19	29,6%	29,6%	100,00%
Sachsen	176	50	126	28,4%	26,6%	88,00%
Sachsen-Anhalt	66	10	56	15,2%	13,0%	100,00%
Schleswig-Holstein	68	34	34	50,0%	39,7%	90,91%
Thüringen	104	24	80	23,1%	23,8%	92,31%
Deutschland gesamt	3184	1107	2076	34,8%	35,0%	84,20%

Zwischen den Bundesländern sind die Unterschiede in der Beteiligung von Frauen an den Hochschulräten gegenüber den Vorjahren größer geworden. Die Spannweite liegt zwischen 15,2% (Sachsen-Anhalt) und 50,0% (Schleswig-Holstein). Auch bei der Steigerung des Frauenanteils seit dem Beginn der Erhebung unterscheiden sich die Bundesländer: Während der Frauenanteil an den Hochschulräten in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein um 20 Prozentpunkte und mehr stieg – wenn auch in Bayern und Sachsen von einem sehr niedrigen Niveau ausgehend – stagnieren die Frauenanteile in Hessen und Sachsen-Anhalt weitgehend (unter 5 Prozentpunkten). In Berlin und Niedersachsen waren die Frauenanteile bereits 2003 mit rund 30 Prozent sehr hoch.

In einigen Bundesländern kann der hohe Frauenanteil auf gesetzliche Regelungen zurückgeführt werden. So legt das niedersächsische Hochschulgesetz fest, dass von sieben stimmberechtigten Mitgliedern eines Hochschulrates mindestens drei Frauen sein sollen (§52 NHG). Ähnliche Bestimmungen enthält das Hochschulgesetz von Schleswig-Holstein. Gesetze vieler anderer Bundesländer dagegen sehen zwar allgemein eine „angemessene Vertretung von Frauen“ oder eine „geschlechterparitätische Besetzung“ von Gremien vor, machen jedoch keine konkreten Vorgaben für die Hochschulräte.

Tabelle 2 Besetzung nach Hochtypen

Hochschultyp	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2016	Frauenanteil 2015	Rücklauf
Fachhochschule	1820	593	1227	32,6%	31,8%	78,6%
Künstlerische Hochschule	402	138	263	34,3%	36,5%	89,8%
Universität	951	372	579	39,1%	39,3%	94,4%
übergreifend	11	4	7	36,4%	44,4%	100,0%
Gesamtsumme	3184	1107	2076	34,8%	35,0%	84,2%

Die Hochschultypen unterscheiden sich bezüglich des Frauenanteils in den Hochschulräten weniger als in den Vorjahren. An Universitäten ist der Frauenanteil mit fast 40 Prozent am höchsten, an Fachhochschulen mit einem Drittel am niedrigsten.

Tabelle 3 Besetzung nach Trägerschaft

Trägerschaft	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2016	Frauenanteil 2015	Rücklauf
staatlich	2272	881	1390	38,8%	38,8%	97,0%
kirchlich	314	87	227	27,7%	27,4%	85,0%
privat	598	139	459	23,2%	20,4%	55,5%
Gesamt	3184	1107	2076	34,8%	35,0%	84,2%

In den Hochschulräten von staatlichen Hochschulen sitzen mit über 38% deutlich mehr Frauen als in den Hochschulräten von privaten und kirchlichen Hochschulen (23-27%). An privaten

Hochschulen ist der Frauenanteil gegenüber dem Vorjahr um knapp 3 Prozentpunkte gestiegen.

Die Zahl der Hochschulen, in denen nur Männer im Hochschulrat vertreten sind, ist weitgehend konstant geblieben. 2016 war dies an 17 Hochschulen (4,8%) der Fall. An weiteren 23 Hochschulen (6,4%) ist nur eine Frau in diesem Gremium. Paritätisch sind die Hochschulräte von 21 Hochschulen besetzt (2015: 23 Hochschulen). In 41 Hochschulen (11,5%) sind mehr Frauen als Männer im Hochschulrat (2016: 36 Hochschulen).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Andrea Löther (Stellvertretende Bereichsleiterin)  
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften  
Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung  
Unter Sachsenhause 6-8, 50667 Köln  
Tel.: + 49 (0)221 47694-256  
[andrea.loether@gesis.org](mailto:andrea.loether@gesis.org)  
<http://www.gesis.org>  
<http://www.cews.org>